



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Am 27.09.2021 bleibt das Rathaus wegen den Nacharbeiten zu der Bundestagswahl geschlossen!

Corona

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September

Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Berechtigter Personenkreis und Impfangebote

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heimärztinnen und Heimärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich.

Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahre, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

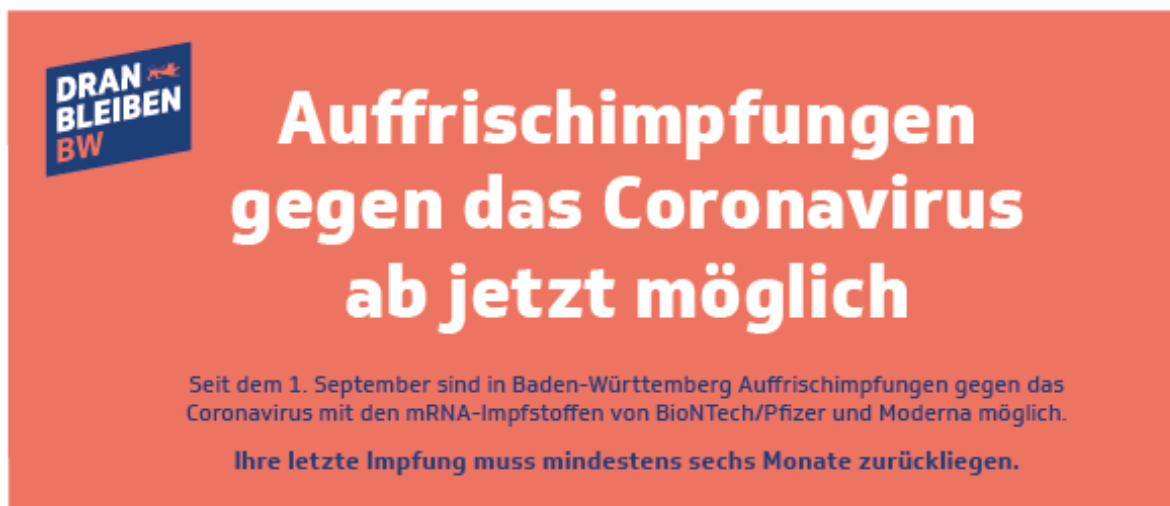
Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfkaktionen werden ab 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfkaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf www.dranbleiben-bw.de. Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impfterminservice der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.

Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig.

Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt.



DRAN BLEIBEN BW

Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus ab jetzt möglich

Seit dem 1. September sind in Baden-Württemberg Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna möglich.

Ihre letzte Impfung muss mindestens sechs Monate zurückliegen.

Wer

- Menschen ab 80 Jahren
- Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen oder zuhause
- Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder anderen Einrichtungen mit besonders gefährdeten Gruppen betreut oder gepflegt werden oder dort wohnen
- Menschen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie
- Menschen, die bislang ausschließlich die Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. Johnson & Johnson erhalten haben

Wo

- Im Impfzentrum (noch bis zum 30.9.)
- Bei Vor-Ort-Aktionen
- Bei der Hausärztin oder dem Hausarzt
- Bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt
- Heime und Einrichtungen werden von den Heimärztinnen und -ärzten und der niedergelassenen Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von mobilen Impfteams angefahren
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines ärztlichen Hausbesuchs erhalten

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. September 2021, um 19:00 Uhr in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach, sind Sie herzlich eingeladen.

Öffentliche Tagesordnung

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 19.07.2021
3. Ehrung der Blutspender
4. Bausachen – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Errichtung Lagergebäude, privat genutzte Werkstatt und überdachte Stellplätze, Alte Poststr. 2, Flst. 103/1
5. Bausachen – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Abriss eines leestehenden Einfamilienhauses, Im Winkel 1, Flst. 119
6. Breitbandausbau „Graue Flecken“ - Auftragsvergabe an Fa. GEO DATA GmbH
7. Sachstandsberichte
 - a. Radwege Seelenhofer Str. und Marbacher Str.
 - b. Betriebserlaubnis Kindergarten – Kleinkindergruppe
 - c. Anschaffung CO²-Ampel für Kindergarten
 - d. Wohnpark „Krone“ – Verfahrensstand
 - e. Soforthilfeprogramm Bachritterburg
 - f. „Schönblick-West II“ – Realisierungsschritte im Baugebiet
 - g. Straßenreparaturen Talweg, Alte Poststr. und Vollochhof
8. Annahme von Spenden

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 16.09.2021

gez. Bürgermeister Schultheiß

Gemeindeverwaltung

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Kanzach auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30. Juni 2021 auf:	508 Personen
Davon männlich:	247 Personen
weiblich:	261 Personen

Verschmutzung der Hütte am Blinden See

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach hat bei Kontrollen wiederholt feststellen müssen, dass bei der Hütte am Blinden See, im Naturschutzgebiet „Blinder See“, Illegal Feuer entzündet und Partys gefeiert werden. Der Platz wurde von Unbekannten stark verschmutzt verlassen.



Abgesehen von der Feuergefahr im Waldgebiet sind derartige Veranstaltungen an dieser Örtlichkeit für den Artenschutz höchst beeinträchtigend. Dieses Gebiet ist nicht umsonst als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen den Bereich am Blinden See ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Hinweise über den/die Verursacher nimmt die Gemeindeverwaltung unter 07582 8286 oder info@gemeinde-kanzach.de entgegen.

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Der nächste Bürgertreff findet am **Mittwoch, 29.09.2021** statt.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 16.09.2021 & Donnerstag, 30.09.2021** statt.

Bachritterburg

Frühschoppen und Familientag auf der Bachritterburg

Am Sonntag, 19.09.2021, bringt die Musikkapelle Betzenweiler musikalischen Schwung auf die Bachritterburg! Die Musiker:innen spielen von 10:30 bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen auf. Um 14 Uhr können sich Geschichtsbegeisterte ohne Voranmeldung einer Öffentlichen Führung anschließen.

Am darauffolgenden Sonntag, dem 26.09.2021, geht es kunterbunt zu. Ab 11 Uhr bietet die Färberei Král nicht nur handgefärbte Stoffe, Wolle und Garne, sondern auch Färbesets für Einsteiger:innen und eine Mitmach-Aktion für Kinder. Ab 13:30 Uhr wenden wir uns außerdem den essbaren Pflanzen zu und gehen in unserem Familiennachmittag auf die mittelalterliche Ernährung ein. Dazu werden, nachdem die Corona-Regeln lockerer sind als im Juli, diesmal kleine Appetithäppchen mittelalterlicher Speisen geboten.

BLASMUSIK

IM BURGHOF

19. September

10:30 - 12:30 Uhr

Musikkapelle Betzenweiler

nur bei gutem Wetter



Burgschänke – Bachritterburg Kanzach

Zur Verstärkung des Teams in der Burgschänke wird ab sofort gesucht :

Service- / Thekenkraft (m/w/d)

Haben Sie Spaß am Umgang mit Menschen? Dann sind Sie hier genau richtig!

Bei Interesse können Sie sich gerne direkt bei Herrn Scham unter der Tel.: 0173 6714981 melden.

Kirchliche Mitteilungen

Samstag, 18. September 2021	19:30 Uhr	Tauchstunde - bei schönem Wetter vor der Kirche in Kanzach, bei schlechtem Wetter in der Stiftskirche. -Anmeldung bei schlechtem Wetter über die Homepage der SE-Federsee-
Sonntag, 19. September 2021		-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-
Mittwoch, 22. September 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 23. September 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 24. September 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 26. September 2021	10:15 Uhr	Erntedank - Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 29. September 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 1. Oktober 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Samstag, 2. Oktober 2021	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 3. Oktober 2021		-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

BITTE bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zum Gottesdienst mit.

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

Einladung zur Kinderkirche an Erntedank

Am Sonntag, 26.10.2021 um 10:15 Uhr feiern wir in der Kirche das Erntedankfest.

Auch die Kinder des Kindergartens gestalten zu Beginn einen kleinen Teil, bevor wir in der Pfarrscheuer mit der Kinderkirche beginnen.

Hierzu sind auch alle Grundschul Kinder herzlich eingeladen. Gemeinsamer Beginn ist in der Kirche. Wir freuen uns auf Euer Mitwirken.

Tauchstunde am Samstag, 18.09.2021, um 19.30 Uhr

bei guter Witterung auf dem Pfarrhof in Kanzach

Open-Air Lobpreis und Anbetung mit der **Federseeband**.

Bei schlechtem Wetter wird der Lobpreisabend in der Stiftskirche Bad Buchau sein. Im Zweifelsfall können Sie sich auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Federsee über den Veranstaltungsort vergewissern (www.se-federsee.de).

Nadine Gösele wird zum Thema „**Prioritäten und Grenzen setzen**“ einen Impuls geben. Sie hat Sonderpädagogik studiert, hat 2019/2020 die Jüngerschaftsschule bei der katholischen Gemeinschaft Loretto absolviert und ist im Leitungsteam der Prayersession in Schemmerhofen.

Dieser besondere Gottesdienst bietet viele Lobpreislieder zum Mitsingen und Mitbeten, eucharistische Anbetung sowie die Möglichkeit zur Beichte.

Anmeldung zur Tauchstunde ist nicht zwingend erforderlich. Bei schlechtem Wetter können Sie sich aber unter folgendem Link <https://forms.gle/ye6E1hro5DXTJbHM6> oder mit Hilfe des QR-Codes auf dem Flyer einen Platz in der Stiftskirche Bad Buchau reservieren. Einlass vorrangig mit Reservierung. Gerne auch unangemeldete Teilnahme, sofern Plätze frei sind.

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores findet unter Einhaltung der dafür geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen am Donnerstag, 16. September um 20 Uhr in der Halle am Bahnhof statt.

Verpflichtend vorgeschrieben ist, dass ausschließlich Getestete, Genesene und Geimpfte („3G-Regel“) an Chorproben teilnehmen dürfen. Zu beachten ist, dass ein vorab eigenständig durchgeführter Schnelltest nicht ausreichend ist. Der Impfnachweis über eine vollständige Impfung bzw. ein Genesenennachweis ist für die Dauer der jeweiligen Gültigkeit hingegen nur einmalig vorzuweisen.

Bitte die entsprechenden Bescheinigungen zur Probe mitbringen. Vielen Dank!

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Fußball Kreisliga B2, Bezirk Donau, Saison 2021/2022

3. Spieltag: Di., 31.08.2021: SGM Langenenslingen/Andelfingen II – SGM 1:2 (0:1)
4. Spieltag: So., 05.09.2021: SGM – FV Bad Schussenried II 1:2 (0:1)
5. Spieltag: So., 12.09.2021: SGM SC Blöndried II/SV Ebersbach II – SGM 1:3 (0:2)

Spielverlauf, Aufstellung, Statistiken und alle Termine und Spielorte finden Sie auf fussball.de

Vorschau

6. Spieltag: Di., 14.09.2021, 18:30 Uhr in Bad Buchau: SGM – SV Hohentengen II

7. Spieltag: So., 19.09.2021, 13:15 Uhr: FV Bad Saulgau II – SGM

8. Spieltag: So., 26.09.2021, 13:15 Uhr in Oggelshausen: SGM – SG Altheim II

9. Spieltag: Di., 28.09.2021, 19:00 Uhr: SGM TSV ScheerII/SV Ennetach II – SGM

Kinderturnen

Das Kinderturnen startet wieder ab Montag, den 20.09.2021, immer ab 16:30 Uhr in der Halle am Bahnhof. Willkommen sind alle Kanzacher Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 4. Klasse.

AH Herbstwanderung

+++ Achtung: Terminänderung! +++

Die Herbstwanderung über Hailtingen nach Göffingen startet am Samstag, den 02.10.2021, um 12:00 Uhr bei der Halle am Bahnhof. Anmeldung bei Rainer Widmann bis zum 25.09.2021 möglich.

Landratsamt

Bundestagswahl: Wahlauf Ruf des Landrats

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für das demokratische Gemeinwesen von größter Bedeutung.

Der Wahlkreis 292 Biberach setzt sich aus den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach und Kißlegg und der Stadt Bad Wurzach des Landkreises Ravensburg zusammen. Rund 171.000 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, sind wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung Deutschlands mitzubestimmen.

Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen. „Wer am Wahltag nicht persönlich wählen gehen kann, sollte von seinem Recht auf Briefwahl Gebrauch machen“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Das Wahlrecht ist Ausfluss der repräsentativen Demokratie und gibt den Wahlberechtigten die Möglichkeit der Mitbestimmung. Machen Sie deshalb von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen am 26. September zur Wahl.“

Corona-Schutzimpfung: Impfkation an den Schulen des Landkreises Biberach

Zu Beginn des neuen Schuljahres soll den Schülerinnen und Schülern, die bisher von der Impfberechtigung ausgenommen waren oder kein Impfangebot erhalten haben, die Möglichkeit gegeben werden, sich an ihrer Schule gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Die Impftermine werden an folgenden Schulen angeboten.

In Biberach wird an folgenden Schulen eine Impfung angeboten:

- Mittwoch, 22. September 2021, 8 bis 10 Uhr am Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstraße 11
- Mittwoch, 22. September 2021, 10.30 bis 12.30 Uhr in der Gebhard-Müller-Schule, Leipzigstraße 25

In Riedlingen werden folgende Impfkationen angeboten:

- Freitag, 17. September 2021, 8 bis 10 Uhr in der Berufliche Schule Riedlingen, Zwiefalter Straße 50
- Mittwoch, 29. September 2021, 12 bis 14 Uhr im Kreisgymnasium Riedlingen, Ziegelhüttenstraße 45

In Laupheim wird folgende Impfkation angeboten:

- Freitag, 24. September 2021, 10 bis 12 Uhr in der Kilian-von-Steiner-Schule, Am Käppele 7

Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Mitzubringen sind Personalausweis, versichertenkarte und möglichst ein gültiger Impfausweis.

Externe, die von diesem Impfangebot ebenfalls Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich bei den jeweiligen Schulsekretariaten telefonisch anzumelden.

Auch im Kreisimpfzentrum in Ummendorf können sich weiterhin Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren impfen lassen. Das Kreisimpfzentrum ist Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Bis zum 30. September werden im Kreisimpfzentrum Ummendorf Impfungen angeboten. Das Angebot zum freien Impfen ohne Termin bleibt solange bestehen.

Kreisforstamt: Hilfe für versauerte Waldböden – Bodenschutzkalkung im Landkreis Biberach

Ab Montag, 20. September 2021 findet auf Waldflächen des Reviers Ertingen eine Bodenschutzkalkung statt. Das zu kalkende Waldgebiet liegt zwischen den Gemeinden Ertingen, Dürmentingen und Kanzach. Je nach Wetterlage wird die Maßnahme rund zwei Wochen in Anspruch nehmen. In dieser Zeit kann der Waldzutritt räumlich eingeschränkt sein.

Mit der Ausbringung von Kalk wird die Versauerung der Waldböden abgemildert und die natürlichen Regenerationsprozesse der Böden werden unterstützt. Gesunde Waldböden sind eine Grundvoraussetzung für ein vielfältiges Bodenleben und stabile Waldbestände. Baden-Württemberg setzt seit rund zehn Jahren Gemische aus Dolomit, Holzasche und Wasser für die Bodenschutzkalkung ein, die mittels speziell ausgerüsteter Fahrzeuge vom Boden aus verblasen werden. Eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen durch das Kalkmaterial besteht nicht.

Waldbesucherinnen und Waldbesucher sollten die Sperrhinweise beachten, denn es ist mit einem erhöhten LKW-Verkehr aufgrund der Materialanlieferungen zu rechnen. Auch wird es zu einer gewissen Staubentwicklung kommen. Schon der nächste Regenschauer spült den Kalkstaub aber in den Boden.

Die Planung und Überwachung der Durchführung übernimmt das Kreisforstamt Biberach. Weitere Informationen zum Thema Wald finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr-bw.de/wald.

Sonstiges

Bürgercafé Bad Buchau: Das Verstehen um das Vergessen?! - "Vortrag mit der Möglichkeit zum Gespräch"

Im Wandel der Zeit und im Verlauf des demographischen Wandels begegnen wir in der Gemeinde immer häufiger alten Menschen. Viele Menschen der älteren Generation bringen sich mit ihrem Wissen und ihren Ressourcen in Vereinen, Gemeinden oder kirchlichen Verbänden zum Wohl der Allgemeinheit ein und erleben das Altern positiv. Die Entwicklung der älteren Gesellschaft zeigt aber auch eine Schattenseite auf, denn im Landkreis Biberach leben über 2500 an Demenz erkrankte Menschen. Die Dunkelziffer ist hoch und die Krankheit noch immer ein Tabu. Grund dieser Tatsache, wird es immer wahrscheinlicher, dass Sie in Ihrer Gemeinde, oder in Ihrer Familie einen an Demenz erkrankten Menschen antreffen, oder Ihnen beim Bäcker um die Ecke das Verhalten eines Gemeindemitglieds merkwürdig vorkommt.

Für den Betroffenen bleibt die Reise ins Anderland oft unbemerkt, oder er versucht über viele Jahre seine Veränderung zu kompensieren. Für die Angehörigen und die Gemeinschaft wird der Umgang und das Verständnis um die Krankheit zu einer Herausforderung.

Den Verlauf der Demenz, verbunden mit der Persönlichkeitsveränderung der Betroffenen können wir nicht beeinflussen, aber die Toleranz und das Verstehen um das Vergessen können wir einfühlsam erlernen.

Michael Wissussek, Pflegefachberater Demenz, nimmt Sie am 22.09.2021, ab 19:00 Uhr im Bürger-Café Bad Buchau, mit auf eine Reise ins Anderland, denn „Demenz ist mitten unter uns!“. Der Eintritt ist frei.

Infos: www.demenz.support / Es gelten die 3 G - Regeln.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

19.09. Apotheke am Klinikum, Biberach

Tel.: 07351 5068180

26.09. Storchen-Apotheke, Herbertingen

Tel.: 07586 1460

Probiers mal REGIONAL!

Lutz
Schweinehaltung & Ackerbau
Direktvermarktung

regiomat Hofverkauf

Rund um die Uhr geöffnet!
Große Auswahl regionaler Produkte
Grillprodukte im Sommer

Frisches Fleisch von unseren Schweinen
und verschiedene Aktionen
2 x im Monat (Termine s. Homepage)

Ihre Bestellungen nehmen wir gerne entgegen.

Manuel Lutz & Nicole Madlener Telefon: 07582 91043
Hirtengasse 7 · 88422 Dürnau hofverkauf-duernau@gmx.de

www.hofverkauf-duernau.de

Wir suchen dich!
Weitere Infos auf unserer Homepage.



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wunsch erfiller Nr. 1

ab 2,49 %
Aktion bis 30.06.2021

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunscherfuller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43% fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99€, Gesamtbetrag 10.715,23€, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuabschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**